

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auslandsgesellschaft.de gGmbH

## § 1 Allgemeines

(1) Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Teilnahme an allen von der Auslandsgesellschaft.de gGmbH (im Folgenden: AgGmbH) angebotenen Veranstaltungen. Für den Vertrag gelten ausschließlich unsere AGB; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

(2) Rechtsgeschäftliche Erklärungen, insbesondere Anmeldungen und Kündigungen, bedürfen, soweit sich aus diesen AGB nichts abweichendes ergibt, der Textform, wobei eine Übermittlung per Fax, E-Mail oder Homepage der AgGmbH diesem Erfordernis genügt.

## § 2 Vertragspartner

Vertragspartner des Teilnehmers ist:

Auslandsgesellschaft.de gGmbH (AgGmbH)

Steinstraße 48 | 44147 Dortmund

Telefon: 02 31. 838 00-0 | Telefax: 02 31. 838 00-75

E-Mail: [info@auslandsgesellschaft.de](mailto:info@auslandsgesellschaft.de)

## § 3 Anmeldung und Vertragsabschluss

(1) Der Vertrag kommt aufgrund einer Anmeldung des Teilnehmers (Angebotserklärung) und einer Anmeldebestätigung (Angebotsannahme) durch die AgGmbH zustande.

(2) Abweichend von § 1 Abs. 2 ist eine mündliche oder fernmündliche Anmeldung verbindlich, wenn diese durch die AgGmbH in Schrift- oder Textform angenommen wird.

(3) Bei Anmeldungen minderjähriger Teilnehmer ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters in Schrift- oder Textform erforderlich.

(4) Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

## § 4 Teilnahmeentgelt und Zahlungsmodalitäten

(1) Das Teilnahmeentgelt ergibt sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Ausschreibung der AgGmbH.

(2) Das ermäßigte Teilnahmeentgelt wird gemäß der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Ausschreibung der AgGmbH Schülern, Auszubildenden, Au-pair, Studenten oder Dortmund-Pass-Inhaber gegen Vorlage eines aktuellen und gültigen Nachweises gewährt.

(3) Das Teilnahmeentgelt ist 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn, im Intensivkurs-Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ mit Eingang der Anmeldung, in voller Höhe fällig.

(4) Eine Bezahlung im Wege des SEPA-Lastschriftinzugsverfahrens ist für bestimmte Veranstaltungen möglich. Die Abbuchung erfolgt durch die AgGmbH. Das Teilnahmeentgelt wird mit Kursbeginn eingezogen. Die Bearbeitungsgebühr pro Rücklastschrift beträgt 3,00 EUR. Dem Teilnehmer ist ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der AgGmbH kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

## § 5 Vertragsdauer

(1) Der Vertrag wird befristet für die vereinbarte Veranstaltungsdauer abgeschlossen.

(2) Eine ordentliche Kündigung (Abmeldung) während der Vertragsdauer ist nur nach Maßgabe von §§ 5 bis 9 möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

## § 6 Abmeldung (Stornierung) durch den Teilnehmer

(1) Jeder Teilnehmer kann sich bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei abmelden. Für Teilnehmer der DaF-Intensivkurse gelten die gesonderten Teilnahmebedingungen unter § 8.

(2) Bei einer späteren Abmeldung bis 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn wird dem Teilnehmer die Kursgebühr abzüglich eines Betrages von 15,00 € erstattet bzw. wenn keine Zahlung im Voraus erfolgt ist, eine Abmeldegebühr in Höhe von 15,00 € erhoben.

(3) Ab dem Tag des Veranstaltungsbeginns wird auch im Falle einer Abmeldung die volle Teilnahmegebühr erhoben.

(4) Eine teilweise/tageweise Abmeldung von einer Veranstaltung sowie eine teilweise/tageweise Ersatzteilnahme sind nicht möglich.

## § 7 Ummeldung

(1) Die Umbuchung in eine andere als die gebuchte Veranstaltung ist nur vor Beginn der bereits gebuchten Veranstaltung möglich. Jede Umbuchung bedarf der vorherigen, Zustimmung der AgGmbH in Schrift- oder Textform. Die Umbuchung erfolgt kostenfrei.

(2) Die Zustimmung gem. Abs. 1 kann nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Ein solcher liegt insbesondere vor, wenn der Teilnehmer die persönlichen oder sachlichen Voraussetzungen der anderen Veranstaltung nicht erfüllt oder die andere Veranstaltung

bereits ausgebucht ist oder die erforderliche Teilnehmerzahl für die andere Veranstaltung im Zeitpunkt der Umbuchung noch nicht erreicht wurde.

## § 8 Ergänzende Teilnahmebedingungen für DaF-Intensivkurse

(1) Die Übertragung der Kursgebühr auf eine andere Person oder die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist nicht möglich.

(2) Die Umbuchung auf eine andere Veranstaltung kann nur in Text- oder Schriftform bis eine Woche vor Kursbeginn vorgenommen werden.

(3) Eine Abmeldung ist nur unter Vorlage der Original-Anmeldebestätigung bis eine Woche vor Kursbeginn möglich. Die Kursgebühr wird dann unter Abzug eines Betrages von 50,00 € ausschließlich an den angemeldeten Teilnehmer oder an die Person, die die Anmeldung vorgenommen hat, rückerstattet. Bei einer Umbuchung bis eine Woche vor Beginn der Veranstaltung auf eine andere Veranstaltung, werden keine Gebühren berechnet. Meldet sich der Teilnehmer bis eine Woche vor Beginn der umgebuchten Veranstaltung erneut ab, wird dem Teilnehmer die Kursgebühr nur unter Abzug eines Betrages von 75,00 € erstattet. So wird für jede weitere vorgenommene Umbuchung, ein Betrag von 25,00 € einbehalten.

(4) Bei Abmeldungen weniger als eine Woche vor Kursbeginn oder Nichterscheinen am ersten Unterrichtstag erlischt jeder Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr.

## § 9 Gesonderte Teilnahmebedingungen für geförderte AZAV Bildungsmaßnahmen

Für AZAV Bildungsmaßnahmen gelten ausschließlich die gesonderten Teilnehmerverträge der jeweiligen Maßnahme.

## § 10 Absage durch die AgGmbH

(1) Die AgGmbH ist berechtigt, die Durchführung einer Veranstaltung abzusagen, wenn für diese die gemäß Ausschreibung erforderliche, veranstaltungsspezifische Teilnehmerzahl nicht erreicht ist oder die Veranstaltung aus nicht von der AgGmbH zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss.

(2) In den Fällen des § 10 Abs. 1 werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Haben bereits Unterrichtseinheiten stattgefunden, so werden die Entgelte anteilig zurückerstattet.

## § 11 Haftung

(1) Die AgGmbH haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Für lediglich leicht fahrlässig verursachte Schäden an anderen Gütern als dem Leben, Körper und der Gesundheit haftet die AgGmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen nur– bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der jeweilige Vertrag der AgGmbH nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, typischen Schaden begrenzt.

(3) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstiger Erfüllungsgehilfen der AgGmbH.

(4) Unabhängig von einem Verschulden der AgGmbH bleibt eine etwaige Haftung der AgGmbH bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos oder in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens unberührt.

## § 12 Urheberrechte

Alle ausgehändigten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung der AgGmbH vervielfältigt oder verbreitet werden. Die AgGmbH behält sich alle Rechte vor. Die Arbeitsunterlagen stehen exklusiv den Teilnehmenden zur Verfügung.

## § 13 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Übertragungen von Rechten und Pflichten des Teilnehmers bedürfen der Zustimmung der AgGmbH in Text- oder Schriftform.

(3) Aufrechnungsrechte stehen dem Teilnehmer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der AgGmbH anerkannt sind. Außerdem steht dem Teilnehmer ein Leistungsverweigerungsrecht für Gegenforderungen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

(4) Sofern der Teilnehmer Kaufmann ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand und alleiniger Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag Dortmund. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Stand: 04/2021